

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 170-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.206

Eingereicht am: 12.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wandfluh (Kandergrund, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Beizug von ausgewählten jagdberechtigten Personen zur Umsetzung einer Abschussbewilligung

Die personellen Ressourcen bei der Wildhut sind limitiert und genügen oft nicht, um den Grundauftrag vollumfänglich abzudecken. Es ist daher davon auszugehen, dass eine allfällig verfügte Abschussbewilligung mit einer Gültigkeitsdauer von 60 Tagen für ein Problemtier nicht von der Wildhut allein vollzogen werden kann. Um zu verhindern, dass im Bedarfsfall mangels Ressourcen eine solche Bewilligung ungenutzt verfällt und dadurch der Umsetzungswille des Kantons hinterfragt wird, sind entsprechend zusätzliche Ressourcen verfügbar zu machen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen rechtlichen Grundlagen ist es zulässig, dass nebst den Wildhütern auch weitere Personen beigezogen werden können, um eine Abschussbewilligung umzusetzen?
2. Welche Personenkreise kommen für eine solche Unterstützung der Wildhut in Frage?
3. Welche neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Kantonsebene sind dazu notwendig?

Verteiler

- Grosser Rat